

RS OGH 2013/12/17 7Ob655/80, 7Ob601/92, 4Ob192/13h

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.11.1980

Norm

ABGB §364 B4

1. ABGB § 364 heute
2. ABGB § 364 gültig ab 01.07.2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 91/2003
3. ABGB § 364 gültig von 01.01.1917 bis 30.06.2004 zuletzt geändert durch RGBl. Nr. 69/1916

Rechtssatz

Keine Zuleitung von Immissionen i.S.d. § 364 Abs 2 ABGB, wenn die Schneemassen nicht vom Nachbargrund, sondern von den mit der Dienstbarkeit belasteten Teil der Grundstücke des Beklagten stammen. Außerdem ist nur die ohne Rechtstitel erfolgte Zuleitung von Immissionen grundsätzlich unzulässig (Schneeräumung vom Servitutsweg). Keine Zuleitung von Immissionen i.S.d. Paragraph 364, Absatz 2, ABGB, wenn die Schneemassen nicht vom Nachbargrund, sondern von den mit der Dienstbarkeit belasteten Teil der Grundstücke des Beklagten stammen. Außerdem ist nur die ohne Rechtstitel erfolgte Zuleitung von Immissionen grundsätzlich unzulässig (Schneeräumung vom Servitutsweg).

Entscheidungstexte

- 7 Ob 655/80
Entscheidungstext OGH 27.11.1980 7 Ob 655/80
- RS0010592">7 Ob 601/92
Entscheidungstext OGH 15.10.1992 7 Ob 601/92
nur: Außerdem ist nur die ohne Rechtstitel erfolgte Zuleitung von Immissionen grundsätzlich unzulässig. (T1)
- RS0010592">4 Ob 192/13h
Entscheidungstext OGH 17.12.2013 4 Ob 192/13h
Auch; nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0010592

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

07.02.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at